Object: 1 Kreuzer-Landmünze von Herzog Karl Friedrich II. von Württemberg-Oels Museum: Münzsammlung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg Am Hauptbahnhof 2 70173 Stuttgart +49 711 127-77901 juergen.schmid@sv-bw.de Collection: Württembergische Münzen Inventory SV-706 number:

Description

Diese Silbermünze wurde unter Herzog Carl Friedrich II. von Württemberg-Oels ausgegeben, den die Legende des Avers als Münzherrn angibt: CARO(LUS) FRID(ERICUS) DUX WUR(TEMBERGENSIS) O(LSNENSIS) T(UTOR) & A(DMINISTRATOR) – Karl Friedrich Herzog von Württemberg Oels, Vormund und Administrator.

Münzherr dieser Silbermünze war also Herzog Karl Friedrich II. von Württemberg-Oels. Er war von 1738 an der Vormund des noch minderjährigen Regenten Herzog Carl Eugen von Württemberg und Administrator des Herzog Württemberg. Seine Vormundschaft und die damit verbundene Tätigkeit als Administrator endete 1744, nachdem Herzog Carl Eugen von Württemberg mit 16 Jahren vom römisch-deutschen Kaiser Karl VII. als volljährig erklärt wurde.

Das Münzbild des Avers zeigt das Wappen des Herzogtum Teck (schräg geweckt), das auf eine Barocke Kartusche aufgesetzt ist. Auf dem Revers sind in einer weiteren barocken Kartusche auf zwei ovalen Wappenschilden die Wappen des Herzogtum Württemberg (3 Hirschstangen übereinander) und der Herrschaft Heidenheim (der Rumpf eines bärtigen Mannes mit Mütze) aufgelegt. Über der Kartusche befindet sich die Wertangabe 1 K(REUZER) L(AND) M(UNZE). Landmünzen wurden nicht nach dem im Reich geltenden Münzfuß und in einer geringeren Legierung geprägt, weshalb diese Münzen nur in ihren Ausgabegebieten im Umlauf waren. Unter der Kartusche befindet sich das Prägejahr 1742.

Basic data

Material/Technique: Silber / Prägung

Measurements: Durchmesser: 16,1 mm; Gewicht: 0,63 g

Events

Created When 1742

Who

Where Stuttgart

Commissioned When

Who Charles Frederick II (1690-1761)

Where

[Relationship When

to location]

Who

Where Württemberg

[Relation to When

person or institution]

Who House of Württemberg

Where

Keywords

• Administration

Kreuzer

• Legal guardianship